

Hunde in der Stadt

Landeshundegesetz

Betretungsverbot für Hunde

auf Kinderspielplätzen, in Sandkästen, auf Schulhöfen und Sportanlagen in Schwimmbädern und auf den Wochenmärkten

Pflicht zur Entfernung von Hundedreck durch den Hundeführer

in Fußgängerzonen, auf Gehwegen, Grün- oder Spielflächen und Baumscheiben im Straßenraum

Leinenpflicht für alle Hunde

- in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen,
- Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr
- in der Allgemeinheit zugänglichen, **umfriedeten** Park-, Garten- und Grünanlagen
- auf Friedhöfen
- bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen
- Veranstaltungen mit Menschenansammlungen
- in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten
- im Wald **abseits von Wegen**

Leinenpflicht für große Hunde

- Hunde, die ausgewachsen eine Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg haben sind innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen immer anzuleinen.

Leinen- und Maulkorbpflicht für

Alano, American Bulldog, American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Dogo Canario, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Pitbull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Rottweiler, Tosa Inu

- außerhalb eines befriedeten Besitztums
- in Fluren, Aufzügen und Treppenhäusern
- auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern

Das gleichzeitige Führen von mehreren Hunden gem. § 3 Landeshundegesetz durch eine Person ist **NICHT** zulässig!

Ohne Leine

dürfen Hunde innerhalb der Stadt Münster im Bereich des westlichen, „neuen“ Aasees (ausgenommen Kiesekampbusch), westlich der Torminbrücke, des Nordparks und den Kanalufern laufen.

Anzeigepflicht für alle Hunde beim Amt für Finanzen und Beteiligungen der Stadt Münster

- innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Hundes
- Informationen erhalten Sie telefonisch (nach Nachname des Steuerpflichtigen) unter

02 51/4 92-22 13 (B, Q, Z)	02 51/4 92-22 14 (G, L)
02 51/4 92-22 17 (R, T, X, Y)	02 51/4 92-22 18 (A, D, V)
02 51/4 92-22 19 (H)	02 51/4 92-22 21 (C, I, K)
02 51/4 92-22 22 (S)	02 51/4 92-22 23 (F, J, N, O, U)
02 51/4 92-22 24 (E, W)	02 51/4 92-22 28 (M, P)
- oder unter www.stadt-muenster.de/finanzen/steuern-und-gebuehren/hundesteuer.html

Anzeigepflicht für große Hunde beim Ordnungsamt

- Die Haltung eines Hundes, der ausgewachsen eine Schulterhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreicht muss dem Ordnungsamt angezeigt werden.
- Nachweise über Sachkunde des Hundehalters, Kennzeichnung mit einem Mikrochip und Abschluss einer Tierhalterhaftpflicht (500.000 € Personenschäden, 250.000 € sonstige Schäden) sowie Angaben zum Hund sind erforderlich.

Erlaubnispflichtige Hunde

Alano, American Bulldog, American Staffordshire Terrier, Bullmastiff, Bullterrier, Dogo Argentino, Dogo Canario, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Old English Bulldog, Pitbull Terrier, Staffordshire Bullterrier, Rottweiler, Tosa Inu

- Das Ordnungsamt prüft nach Stellung des Antrages, ob die Erlaubnis zum Halten eines Hundes der oben genannten Rassen erteilt werden kann.
- Voraussetzung sind Volljährigkeit, Sachkunde und Zuverlässigkeit der Halterin oder des Halters, Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip, Abschluss einer Hundehalterhaftpflichtversicherung (500.000 € Personenschäden, 250.000 € sonstige Schäden) und ausbruchsichere Unterbringung.
- Jede weitere Aufsichtsperson muss die gleichen Voraussetzungen erfüllen, wie die Halterin oder der Halter (Sachkunde, Zuverlässigkeit, Fähigkeit zu sicherem Halten und Führen des Hundes).
- Hunde der Rassen Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Bullterrier dürfen nur gehalten werden, wenn ein besonderes privates Interesse nachgewiesen wird oder ein öffentliches Interesse an der weiteren Haltung besteht.

Weitere Informationen zur Hundehaltung

- erhalten Sie beim Ordnungsamt der Stadt Münster unter 02 51/4 92-32 21.
- Informationen zu diesem Thema auch unter www.stadt-muenster.de/ordnungsamt